GSP.F-01-101-2

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Klaus Kurtz (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 100 bis 102 einfügen:
führen. Sie hat das Potential, das Gesundheitssystem zu unterstützen, Energie einzusparen oder Verkehr effizienter zu lenken und damit die Digitalisierung als Instrument der nachhaltigen Transformation zu nutzen. Politik hat die Aufgabe, die Digitalisierung so zu gestalten, dass sie Freiheitsgrade und Selbstbestimmung verstärkt und nicht eingrenzt. Dazu

Begründung

Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltige Entwicklung findet sich im Grundsatzprogramm in einigen Textabsätzen, ausgeprägter in den Bereichen, in denen es um Ökologie und Internationales geht. Nachhaltige Entwicklung ist aber kein anderer Begriff für Ökologie oder etwa nur Ziel internationaler Politik. Es ist ein umfassendes gesellschaftspolitisches Konzept der Modernisierung der Weltgesellschaft, ein geeigneter Referenzrahmen für alle politischen Ebenen, von der Kommune bis hin zur UN. Das wird im Entwurf des Grundsatzprogramms nicht ausreichend deutlich. Ziel der Änderungsanträge in acht verschiedenen Kapiteln ist, mit geringen Änderungen dieses Verständnis deutlicher sichtbar zu machen im Grundsatzprogramm.

weitere Antragsteller*innen

Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Patrick Brehm (KV Wuppertal); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Martine Richli (KV Düsseldorf); Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Düsseldorf); Ulrich Dorprigter (KV Düsseldorf); Lisa Stöffgen (KV Saalekreis); Werner Görtz (KV Düsseldorf); Mario Howind (KV Düsseldorf); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Heike Nabert de Lobo (KV Düsseldorf); Julius J. Oblong (KV Berlin-Pankow); Sabine Ponath (KV Berlin-Pankow); Iris Witt (KV Düsseldorf); Marco Huppertz (KV Düsseldorf); Thomas Ladwig (KV Düsseldorf); Martina Chalmovsky (KV Düsseldorf); Michael Leipnitz (KV Düsseldorf); Günther Bunte-Esders (KV Düsseldorf); sowie 4 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.